



Agentenmarke

marken
BO
mittwoch

Agentenmarke

- ▶ Eintragung zugunsten Nutzungsberechtigter Art. 4 MSchG
- ▶ Es muss ein **Vertragsverhältnis** zwischen den Parteien vorliegen.
- ▶ Kein Schutz für Marken, die **ohne Zustimmung** des wirtschaftlichen Inhabers auf den Namen von Agenten/Vertretern angemeldet wurden!
- ▶ Kein Schutz für Marken, die nach **Wegfall der Zustimmung** des wirtschaftlichen Inhabers im Register eingetragen bleiben!
- ▶ **Wahrung der Loyalitätspflicht!**

